

Merkblatt

Programm Kultur ans Netz

Rechtsgrundlagen

Richtlinie zur Förderung von Arbeitsstipendien für Kulturschaffende des Landes Sachsen-Anhalt – „Kultur ans Netz“ (Erl. der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur vom 16.07.2020 zuletzt geändert am 15.12.2022)

Wer wird gefördert?

Gefördert werden natürliche Personen, die als freischaffende Künstlerinnen und Künstler beruflich und nicht nur vorübergehend in den Sparten Musik, Bildende Kunst, Medienkunst, Darstellende Kunst, Literatur oder intermediale Kunstformen tätig sind.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte, die einen konzeptionellen Prozess anstoßen und eine kreative Auseinandersetzung mit künstlerischen Formaten sowie künstlerischen wie kunstvermittelnden Ansätzen ermöglichen.

In Betracht kommen insbesondere folgende Optionen:

- Qualitätssicherung: Ausübung künstlerischer Tätigkeit zu Übe- und Professionalisierungszwecken sowie deren Weiterentwicklung (z. B. durch Erarbeitung neuer Formate, neuer Methoden, neuer Ansätze)
- Entwicklung: die Erarbeitung eines oder mehrerer Konzepte für die künstlerische Tätigkeit in textlicher oder künstlerischer Form, z. B. mittels Skizzen, Erläuterungen oder Modellen - auch multimedial
- Umsetzung der künstlerischen Tätigkeit in digitale Formate oder Präsentationswege einschließlich der Recherche

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 2.000 € monatlich, für die Dauer von bis zu drei Monaten gewährt.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

- Vorlage eines kurzen schriftlichen Konzepts (max. eine Seite) zum Fördergegenstand (z. B. Ziele, Formate, Ausdrucksformen, Methoden, Zeitplanung, Umsetzung).
- Hauptwohnsitz spätestens ab dem 01.01.2021 in Sachsen-Anhalt (Nachweis durch Kopie des Personalausweises oder Meldebescheinigung)
- Erklärung über finanzielle Einbußen in den Jahren 2021 und 2022 aufgrund der Corona-Pandemie und die Notwendigkeit der finanziellen Förderung durch das Projektstipendium
- Nachweis einer freischaffenden beruflichen und nicht nur vorübergehenden künstlerischen Tätigkeit in einer der in der Anlage genannten Berufsgruppen durch
 - Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse
 - Vorlage einer kurzen künstlerischen Vita in ihren wesentlichen Stationen



Wie ist das Antragsverfahren?

- Die Antragstellung ist bis 11.03.2022 möglich.
- Der Antrag ist auf einer Online-Plattform unter <https://antrag.ib-sachsen-anhalt.de> in elektronischer Form zu stellen. Die dort bereitgestellten Antragsdokumente sind mit einer Unterschrift zu versehen und eingescannt im Rahmen der Online-Antragstellung wieder hochzuladen.
- Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs

Ansprechpartner

Sie haben Fragen? Unsere Experten beraten Sie gern.

Die Experten des Förderberatungszentrums beraten Sie gern unter der kostenfreien Hotline 0800 56 007 57.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses Merkblatt nur einen zusammenfassenden Überblick über das Förderprogramm gewährt. Die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie/Fördergrundsätze/Vergabegrundsätze sowie bei Zusage dem Zuwendungsbescheid/Zuweisungsschreiben/Darlehensvertrag.